

Pictet (CH) Precious Metals Fund – Physical Gold

Schweizer Anlagefonds der Kategorie „Übrige Fonds für traditionelle Anlagen“

Vereinfachter Prospekt (Juli 2010)

Wichtiger Hinweis Dieser vereinfachte Prospekt enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen über das Teilvermögen Pictet (CH) Precious Metals Fund – Physical Gold (das „Teilvermögen“). Die rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekte sind abschliessend im ausführlichen Prospekt inkl. Fondsvertrag des Fonds Pictet (CH) – Precious Metals Fund (der „Fonds“) geregelt. Diese regeln u.a. die Rechte des Anlegers, die Aufgaben und Pflichten der Fondsleitung und Depotbank sowie die Anlagepolitik des Fonds. Dem Anleger wird empfohlen, den ausführlichen Prospekt mit integriertem Fondsvertrag zu konsultieren. Die Jahres- und Halbjahresberichte geben Auskunft über die Vermögens- und Erfolgsrechnung. Diese Unterlagen sind bei der Fondsleitung, der Depotbank sowie bei allen Vertriebssträgern kostenlos erhältlich.

1. Rechtsform Pictet (CH) Precious Metals Fund – Physical Gold ist ein Anlagefonds schweizerischen Rechts mit mehreren Teilvermögen der Kategorie „Übrige Fonds für traditionelle Anlagen“ gemäss Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006 (KAG). Der Fonds ist in folgende Teilvermögen unterteilt:

-Pictet (CH) Precious Metals Fund – Physical Gold

Der Fondsvertrag wurde von Pictet Funds S.A. als Fondsleitung und Pictet & Cie als Depotbank aufgestellt und am 12. August 2009 durch die Eidg. Finanzmarktaufsicht FINMA bewilligt.

2. Anlageziel Das Anlageziel des Teilvermögens besteht hauptsächlich darin, Investoren eine Alternative zu Direktanlagen in physisches Gold zu bieten, die vor Abzug der mit dem Teilvermögen verbundenen Kosten und Gebühren die Wertentwicklung des Goldkurses widerspiegelt.

3. Anlagepolitik Das Teilvermögen investiert nach Abzug der liquiden Mittel höchstens 85% seines Gesamtvermögens in:

- physisches Gold in Form von Good-Delivery-Barren der Standardeinheit von rund 12,5 kg mit einem Feingehalt von mindestens **995/1'000**. Der Marktpreis hängt von der Reinheit der Barren ab;
- physisches Gold in Form von Barren verschiedener Grösse mit einem Feingehalt von mindestens 995/1000. Diese Barren können nur folgendes genaues Gewicht haben: 1 kg, ½ kg, ¼ kg, 200 g, 100 g, 50 g, 20 g, 10 g, 5 g, 100 Feinunzen, 50 Feinunzen, 25 Feinunzen, 10 Feinunzen, 5 Feinunzen und 1 Feinunze.

Zudem kann das Teilvermögen bis höchstens 15% seines Gesamtvermögens:

- in Gold über ein Metallkonto halten;
- in Sicht- und Termineinlagen gemäss §9 des Fondsvertrags halten;
- in börsennotierte Goldfonds investieren.

Überdies können zur Umsetzung der Anlagepolitik im Hinblick auf eine effiziente Verwaltung des Teilvermögens derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden.

Rechnungswährung: USD

4. Risikoprofil des Teilvermögens

Ausführlichere Informationen zu den nachstehend genannten Risiken enthält der ausführliche Prospekt.

Das Teilvermögen ist den Risiken der jeweiligen Anlagen ausgesetzt, darunter:

- Mit dem Goldmarkt verbundene Risiken

Im Wesentlichen bestehen folgende Risiken:

Risikokonzentration: Laut Anlagepolitik des Teilvermögens sind hauptsächlich Anlagen in physischem Gold vorgesehen. Der Wert eines Anteils wird daher praktisch die gleichen Schwankungen verzeichnen wie der Goldpreis. Diese Risikokonzentration erhöht die Gefahr eines Kapitalverlustes, und zwar ungeachtet des Anlagehorizonts des Anlegers. Aufgrund der geringen Diversifikation empfiehlt sich nur ein geringes Engagement in diesem Teilvermögen.

Passive Verwaltung: Das Teilvermögen wird passiv verwaltet und zielt auf Anlagen in physisches Gold und in von der Wertentwicklung des Goldpreises abhängigen Titeln und Finanzinstrumenten ab. Im Falle eines Rückgangs des Goldpreises werden keine aktiven Vermögensverwaltungshandlungen zur Begrenzung der Verluste vorgenommen.

Gegenpartierisiken: Das Teilvermögen kann in Metallkonten bei Finanzinstituten investieren. Der Fonds kann Inhaber eines Bankkontos sein, das in Goldunzen geführt wird; er hat am verwalteten Gold keinen Eigentumsanspruch, jedoch verfügt er gegenüber der Bank über einen Anspruch auf Lieferung des auf dem Konto geführten Goldes. Bei Konkurs des betroffenen Finanzinstitutes fällt der Anspruch in die Konkursmasse und wird in den Kollokationsplan aufgenommen.

Änderung des Gesetzes- und Steuerkontextes: Eine Änderung des Gesetzes oder der Geldpolitik, die für Edelmetalle eine Begrenzung der Transaktionen und der Eigentumsübertragungen zur Folge hätte, würde sich negativ auf das Fondsvermögen auswirken. Die Mehrwertsteuer kommt bei Goldkäufen nicht zur Anwendung; eine Änderung der steuerlichen Behandlung hätte negative Auswirkungen auf das Fondsvermögen.

Mit Schwellenländer verbundenes Produktionsrisiko: Die meisten goldproduzierenden Länder sind Schwellenländer (China, Südafrika usw.). In diesen Ländern ist die politische, die wirtschaftliche und die rechtliche Lage in der Regel weniger stabil. Unerwartete Veränderungen wie Massnahmen zur Einschränkung der Metallimporte und -exporte, internationale Embargos usw. könnten sich nachteilig auf den Goldpreis auswirken.

Wechselkursrisiken: Referenzwährung des Fonds ist der US-Dollar. Gold hat keinen Nominalwert, wird aber in Dollar notiert. Investoren, die in Schweizer Franken oder Euro anlegen wollen, gehen ein Währungsrisiko ein.

Mit dem Goldmarkt verbundene Risiken: Der Goldpreis wird von fundamentalen und zyklischen Faktoren beeinflusst und kann sehr stark schwanken. Ein Goldpreistrückgang könnte also zu einem nicht wieder gutzumachenden Verlust führen. Dieser Fonds ist für Investoren mit einem langfristigen Anlagehorizont gedacht.

Der Wert der Anlagen des Fonds richtet sich nach dem jeweiligen Marktwert der Anlagen. Je nach dem generellen Börsentrend und der Entwicklung der im Teilvermögen gehaltenen Anlagen kann der Inventarwert erheblich schwanken. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wert über eine längere Zeitperiode hinweg fällt. Es besteht keine Gewähr, dass der Anleger einen bestimmten Ertrag

erzielt und die Anteile zu einem bestimmten Preis an die Fondsleitung zurückgeben kann.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Kauf von Derivaten bestimmte Risiken birgt, die sich negativ auf die Performance des Teilvermögens auswirken können.

5. Performance der Anteile des Teilvermögens

Die Anteilsklassen I (CH), I (EUR), I (USD), P (CHF), P (EUR), P (USD), R (CHF), R (EUR) et R (USD) wurden am 1. Oktober 2009 aktiviert.

Die in der Vergangenheit erzielte Performance ist kein Hinweis auf die zukünftige Wertentwicklung des Teilvermögens. Diese hängt davon ab, wie sich die Aktienmärkte, die Zinsen und die Devisen weltweit entwickeln und wie erfolgreich der Fondsmanager die Anlagepolitik des Fonds umsetzt.

Die Performance-Daten berücksichtigen nicht die Gebühren und Kosten, die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile anfallen.

6. Profil des typischen Anlegers

Das Teilvermögen ist als Anlagevehikel für Anleger bestimmt:

- die indirekt in physisches Gold investieren möchten
- die eine langfristige Anlagestrategie vorziehen

Hohes Risiko

7. Ausschüttungspolitik

Der Nettoertrag des Teilvermögens wird jährlich in den vier auf den Jahresabschluss folgenden Monaten in US-Dollar (USD) an die Anleger ausgeschüttet. Die Fondsleitung kann auch auf eine Ausschüttung verzichten, wenn der verfügbare Gesamtertrag weniger als USD 1.- beträgt.

8. Anteilsklassen

Referenzwährung des Teilvermögens **Pictet (CH) Precious Metals Fund - Physical Gold** ist der US-Dollar (USD). Die Anteilsklassen können auf US-Dollar (USD), Schweizer Franken (CHF) oder Euro (EUR) lauten.

Das Währungsrisiko zwischen den verschiedenen Währungen der Anteilsklassen und der Referenzwährung des Teilvermögens ist nicht abgesichert.

Es bestehen folgende Anteilsklassen:

I-Anteile (USD): Sie stehen auf Anfrage Anlegern zur Verfügung, die einen anfänglichen Mindestbetrag im Wert von über USD 1'000'000.- investieren und zum Zeitpunkt der Zeichnung qualifizierte Anleger im Sinne von Art. 10 Abs. 3 und 4 KAG sind.

I-Anteile (CHF) sind zu den gleichen Bedingungen erwerbbar wie I-Anteile (USD).

I-Anteile (EUR) sind zu den gleichen Bedingungen erwerbbar wie I-Anteile (USD).

J-Anteile (USD): Sie stehen auf Anfrage Anlegern zur Verfügung, die einen anfänglichen Mindestbetrag von über USD 5'000'000 investieren.

P-Anteile (USD): Sie sind keinen Mengenvorschriften unterstellt.

P-Anteile (CHF) sind zu den gleichen Bedingungen erwerbbar wie P-Anteile (USD).

P-Anteile (EUR) sind zu den gleichen Bedingungen erwerbbar wie P-Anteile (USD).

R-Anteile (USD): Sie unterscheiden sich durch ihre Verwaltungskommission und werden weder mit einer Ausgabe- noch mit einer Rücknahmekommission belastet.

R-Anteile (CHF) sind zu den gleichen Bedingungen erwerbbar wie R-Anteile (USD).

R-Anteile (EUR) sind zu den gleichen Bedingungen erwerbbar wie R-Anteile (USD).

Z-Anteile (USD): Sie stehen auf Anfrage qualifizierten Anlegern oder Anlegern zur Verfügung, die einen anfänglichen Mindestbetrag von USD 500'000.- (oder Gegenwert) in Pictet-Fonds investieren und die mit einer Gesellschaft der Pictet-Gruppe einen Vermögensverwaltungs- oder Dienstleistungsauftrag unterzeichnet

haben.

Für den Wechsel von der einen in die andere Anteilsklasse werden keine Gebühren berechnet.

9. Wirtschaftliche Informationen

Kommissionen und Kosten	2009
Beim Erwerb und der Rückgabe direkt beim Anleger anfallende Kommissionen und Kosten	
Ausgabekommission max.	5%
Rücknahmekommission max.	1%
Kommission bei Konversion der Anteilsklasse	0
Laufend dem Fondsvermögen belastete Kommissionen und Kosten	
Verwaltungskommission der Fondsleitung (max.)	
I-Anteile (USD), I-Anteile (CHF), I-Anteile (EUR)	0,20%
J-Anteile (USD)	0,15%
P-Anteile (USD), P-Anteile (CHF), P-Anteile (EUR)	0,40%
R-Anteile (USD), R-Anteile (CHF), R-Anteile (EUR)	0,60%
Z-Anteile (USD): Die Kommission wird dem Anleger direkt vom Fondsverwalter oder einer anderen Gesellschaft der Pictet-Gruppe in Rechnung gestellt.	-
Performance-Gebühr	Keine
Kommission der Depotbank für die Verwahrung des Teilfondsvermögens (max.)	0,08%
Zusätzliche, in effektiver Höhe belastete Kosten (jährliche Gebühren der Aufsicht über den Anlagefonds in der Schweiz, Druck der Jahres- und Halbjahresberichte usw., ohne Titeltransaktionskosten)	< 0,01%
Total Expense Ratio (TER) (jährlich per 30. September) (ohne Titeltransaktionskosten)	
I-Anteile (USD)	-
I-Anteile (CHF)	-
I-Anteile (EUR)	-
J-Anteile (USD)	-
P-Anteile (USD)	-
P-Anteile (CHF)	-
P-Anteile (EUR)	-
R-Anteile (USD)	-
R-Anteile (CHF)	-
R-Anteile (EUR)	-
Z-Anteile (USD)	-
Portfolio Turnover Rate (PTR) nach EU-Norm	-
*) Zum Zeitpunkt der Erstellung des vereinfachten Prospekts noch nicht bekannte Schlüsselzahlen. Die letztjährigen Zahlen gestatten eine vorläufige Einschätzung der mutmasslichen Höhe im laufenden Jahr.	

10. Gebühren- teilungsverein- barungen und geldwerte Vorteile („Soft Commissions“)

11. Steuer-liches (Fonds)

Es wurde keine Gebührenteilungsvereinbarung unterzeichnet.

Die Fondsleitung hat keine Vereinbarungen bezüglich Retrozessionen in Form von so genannten „Soft Commissions“ geschlossen.

Der Fonds besitzt in der Schweiz keine Rechtspersönlichkeit. Er unterliegt weder einer Ertrags- noch einer Kapitalsteuer.

Die im Anlagefonds auf inländischen Erträgen abgezogene eidgenössische Verrechnungssteuer wird von der Fondsleitung für den Anlagefonds vollumfänglich

zurückgefordert.

**12. Steuer-liches
(Anleger mit
Steuer-domizil
in der Schweiz)**

Die Ertragsausschüttungen des Teilvermögens an in der Schweiz domizilierte Anleger unterliegen der eidgenössischen Verrechnungssteuer (Quellensteuer) von 35%. Allfällige, mit separatem Coupon ausgeschüttete Kapitalgewinne unterliegen keiner Verrechnungssteuer. In der Schweiz domizilierte Anleger können die in Abzug gebrachte Verrechnungssteuer durch Deklaration in der Steuererklärung resp. mit separatem Verrechnungsantrag zurückfordern.

**13. Steuer-liches
(Anleger mit
Steuer-domizil
im Ausland)**

Die Ertragsausschüttungen des Teilvermögens an im Ausland domizilierte Anleger unterliegen der eidgenössischen Verrechnungssteuer (Quellensteuer) von 35%. Allfällige, mit separatem Coupon ausgeschüttete Kapitalgewinne unterliegen keiner Verrechnungssteuer.

Anlegern mit Domizil im Ausland ist die Rückforderung der Quellensteuer ggf. im Rahmen von mit der Schweiz abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) möglich.

Die ausgeschütteten Erträge und/oder der beim Verkauf bzw. der Rückgabe realisierte Zins unterliegen in der Schweiz nicht der europäischen Zinsbesteuerung.

Die übrigen steuerlichen Auswirkungen für den Anleger beim Halten bzw. Kaufen oder Verkaufen von Teilvermögensanteilen richten sich nach den steuerlichen Vorschriften im Domizilland des Anlegers.

**14. Preis-
publikation des
Teilvermögens**

Der Nettoinventarwert wird mit dem Hinweis „exklusive Kommission“ bankwerktäglich auf der Website der „Swiss Fund Data AG (www.swissfunddata.ch)“ veröffentlicht. Preisveröffentlichungen erfolgen auch an jedem Bankwerktag in den Tageszeitungen Le Temps, Neue Züricher Zeitung, Corriere del Ticino sowie unter www.fundinfo.com und www.pictetfunds.com.

**15. Art und Weise
des Erwerbs
und der Rück-
nahme von
Anteilen**

Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen werden an jedem Bankwerktag zum Nettoinventarwert entgegengenommen.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge, die bis spätestens 12 Uhr an einem Bankwerktag (Auftragstag) bei der Depotbank vorliegen, werden am nächsten Bankwerktag (Bewertungstag) auf der Basis des an diesem Tag berechneten Inventarwerts berechnet. Der zur Abrechnung gelangende Nettoinventarwert ist somit im Zeitpunkt der Auftragserteilung noch nicht bekannt (Forward Pricing).

Der Nettoinventarwert der Anteilsklassen „I USD“, „I CHF“, „I EUR“, „J USD“, „P USD“, „P CHF“, „P EUR“, „R USD“, „R CHF“ und „R EUR“ wird wie folgt berechnet:

Wenn die Summe der an einem bestimmten Tag zu Gunsten oder zu Lasten des Fonds ausgegebenen oder zurückgenommenen Anteile zu einer Erhöhung bzw. zu einer Verminderung des Nettoinventarwertes führt, so wird der Nettoinventarwert nach oben bzw. nach unten angepasst; dabei werden die beim Kauf oder Verkauf entstehenden Kosten berücksichtigt, die dem Nettovermögensfluss des jeweiligen Fonds entsprechen. Der nach der „Swinging Single Pricing“-Methode berechnete und veröffentlichte Nettoinventarwert wird entsprechend angepasst („swung“ NIW).

Der Nettoinventarwert der „Z USD“-Anteile wird nach der Methode der Einberechnung von Nebenkosten berechnet.

Zudem kann der Investor anstelle einer Barrückzahlung seiner Anteile eine Rückzahlung in Sachwerten bzw. den Gegenwert seiner Anteile in Form des Edelmetalls, in welches das Teilvermögen investiert (Sachrücknahme) verlangen, d.h. in Goldbarren von rund 12,5 kg mit einem Feingehalt von mindestens 995/1'000. Rückzahlungen in Goldbarren mit einem anderen Gewicht sind nur mit der vorherigen Zustimmung der Depotbank und der Fondsleitung möglich. Die Bedingungen in Bezug auf Rücknahmeauftrag, Lieferfrist und -art, Gebühren sowie Folgen der Lieferung sind im Prospekt (§ 5.2.1) und im Fondsvertrag (§17) detailliert

aufgeführt.

Die Anträge zur Rücknahme gegen Sachwerte werden gesondert behandelt, d.h. zu den nachstehend und unter Ziff. 5.2.1 des Prospekts erwähnten Bedingungen. Folglich werden keine bei Portfolioumschichtungen anfallenden Anpassungskosten berücksichtigt (und kommt auch nicht die SSP-Methode oder ein Aufschlag auf dem NIW zur Anwendung).

Wird ein Antrag zur Rücknahme gegen Sachwerte in einen Antrag zur Rücknahme in bar umgewandelt, so werden die für Portfolioumschichtungen anfallenden Anpassungskosten mittels Anwendung der SSP-Methode oder eines Aufschlags gemäss Ziff. 5.2.1 des Prospekts berücksichtigt.

16. Kurzdarstellung des Teilvermögens

Kurzdarstellung des Teilvermögens

Gründungsdatum des Fonds	I-Anteil (USD), I-Anteil (CHF), I-Anteil (EUR): 1. Oktober 2009 J-Anteil (USD): P-Anteil (USD), P-Anteil (CHF), P-Anteil (EUR): 1. Oktober 2009 R-Anteil (USD), R-Anteil (CHF), R-Anteil (EUR): 1. Oktober 2009 Z-Anteil (USD):
Geschäftsjahr	1. Oktober - 30. September
Valorennummer	I-Anteil (USD): Telekurs 10484826 I-Anteil (CHF): Telekurs 10484972 I-Anteil (EUR): Telekurs 10484958 J-Anteil (USD): Telekurs P-Anteil (USD): Telekurs 10485049 P-Anteil (CHF): Telekurs 10485101 P-Anteil (EUR): Telekurs 10485096 R-Anteil (USD): Telekurs 10485146 R-Anteil (CHF): Telekurs 10485173 R-Anteil (EUR): Telekurs 10485166 Z-Anteil (USD): Telekurs
ISIN	I-Anteil (USD): CH00104848269 I-Anteil (CHF): CH00104849721 I-Anteil (EUR): CH00104849580 J-Anteil (USD): CH00 P-Anteil (USD): CH00104850497 P-Anteil (CHF): CH00104851016 P-Anteil (EUR): CH00104850968 R-Anteil (USD): CH00104851461 R-Anteil (CHF): CH00104851735 R-Anteil (EUR): CH00104851669 Z-Anteil (USD): CH00
Laufzeit (des Fonds)	unbefristet
Anbietende Finanzgruppe (Promoter)	Pictet Funds S.A., Route des Acacias 60, 1211 Genf 73
Die Fondsleitung/ Verwaltungsgesellschaft	Pictet Funds S.A., Route des Acacias 60, 1211 Genf 73
Fondsvermögensverwalter	Pictet Asset Management AG, Route des Acacias 60, 1211 Genf 73
Depotbank	Pictet & Cie, Route des Acacias 60, 1211 Genf 73
Prüfgesellschaft	PricewaterhouseCoopers AG, Genf
Aufsichtsbehörde	Eidg. Finanzmarktaufsicht (FINMA), Bern
Kontaktstelle(n)	Pictet Funds AG, Route des Acacias 60, 1211 Genf 73